

## **Burggraf Heinrich IV. von Meißen (1510 – 1554)**

1426 war der Reichshofrichter und Hauptmann des Pilsener Kreises Heinrich von Plauen von König Sigismund mit der Burggrafschaft Meißen und der Grafschaft Hartenstein belehnt worden, behielt aber nach Auseinandersetzungen mit den Wettinern seit 1439 nur den Titel für sich und seine Erben: Burggraf von Meißen, Graf zum Hartenstein und Herr zu Plauen. Nach dem Verlust der vogtländischen Besitzungen war die Familie seit 1466 auf ihre böhmischen beschränkt. Sie stand auch dort in verwandtschaftlichen Beziehungen zu einflussreichen Adelsfamilien.

*Kolorierter Holzschnitt der Belagerung Hofs 1553*

Als Sohn Heinrichs III. (1494 – 1505 Landvogt der Niederlausitz, gest. 1519) 1510 geboren, kam Heinrich IV. in jungen Jahren an den Hof König Ferdinands von Böhmen. Er wurde 1530 königlicher Schenk und 1542 oberster Kanzler der böhmischen Krone, königlicher Rat und Kämmerer. Als Belohnung für seine Dienste im Schmalkaldischen Krieg (1546/47) erhielt er Stadt und Herrschaft Plauen und große Teile des übrigen Vogtlands als böhmisches Lehen zugesprochen. Bis 1550 hatte er so auch den Besitz der Reußen und der in jenem Jahre ausgestorbenen Herren von Gera erworben. 1548 erlangte er die Reichsfürstenwürde mit Sitz und Stimme auf dem Reichstag.

Heinrich IV. bemühte sich um die Schaffung eines zeitgemäßen Staatswesens im Vogtland, etwa durch die Errichtung einer Statthalterei in Plauen und eines Landtages in Schleiz. Die Kirchenordnung von 1552 förderte das lutherische Kirchenwesen im Vogtland entschieden. Ein in Plauen eingerichtetes Konsistorium bestand bis 1583. Weiterhin im Dienst des böhmischen Königs tätig, führte er z.B. Verhandlungen mit Moritz von Sachsen, die in den Abschluß des Passauer Vertrages 1552 mündeten, in dem der Protestantismus formal anerkannt wurde, was 1555 im Augsburger Religionsfrieden reichsrechtlich fixiert wurde. Als Führer des böhmischen Heers im Krieg gegen Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg – Kulmbach gelang ihm weiterer Besitzerwerb. Nach der Eroberung Hofs 1553 erhielt er dazu die Städte und Ämter Münchberg, Schauenstein, Helmbrechts und Wunsiedel. Bei der Belagerung der Kulmbacher Plassenburg fand er 1554 den Tod. Er wurde in der Plauener Johanniskirche beigesetzt. Seine beiden Söhne Heinrich V. (1533 – 1568) und Heinrich VI. (1536 – 1572) konnten das ungesicherte Erbe auf Dauer nicht halten, verpfändeten und verloren ihren Besitz schrittweise wieder, so schon 1556 die markgräflichen Gebiete,

*Heinrich IV. und seine Frau Caterina*

bis 1569 die dann wieder sächsischen Ämter Plauen, Voigtsberg und Pausa. Nach dem kinderlosen Tod Heinrichs VI. fiel auch der Burggrafentitel an die Wettiner, da die Söhne Heinrichs V. jung verstorben waren. Der bis 1803 von den Reußen darauf erhobene Anspruch blieb erfolglos.

### **Aus der weiteren Geschichte**

Die seit 1427 sächsisch gebliebene Herrschaft Weida war als Amt Weida mit Mildenerfurth Teil des Neustädter kreises, die Ämter Plauen, Voigtsberg und Pausa wurden zum Vogtländischen Kreis mit der Hauptstadt Plauen. Beide Kreise gehörten 1657 – 1718 zum Sekundogeniturherzogtum Sachsen – Zeitz und fielen dann an Kursachsen zurück. Der Vogtländische Kreis hat seine Nachfolge in etwa im heutigen Vogtlandkreis gefunden. Als nach den napoleonischen Kriegen das Königreich Sachsen

Gebietsverluste erlitt, kam der Neustädter Kreis zunächst an Preußen. Das Amt (später Kreis) Ziegenrück, zu dem u.a. Gefell gehörte, war Teil der preußischen Provinz Sachsen bis Mitte der 1940er Jahre und ist heute thüringisch. Das Amt Weida gelangte 1816 an das Großherzogtum Sachsen – Weimar – Eisenach und 1920 an das neugebildete Land Thüringen.

Im Ascher Gebiet hatten die Herren von Zedtwitz unter Burggraf Heinrich IV. Von Meißen nochmals die Plauer Lehenspflicht anerkennen müssen. 1557 erklärte Ferdinand I. ihr Gebiet zum direkten Lehnsgut der Krone Böhmen. Nach langem Streit um die Autonomie der sich als Reichsfreiherrn bezeichnenden Zedtwitze verleihte Kaiserin Maria Theresia die Herrschaft 1775 Böhmen ein. Der Status als lutherisches Gebiet wurde dabei gewahrt.

Das Regnitzland mit Hof, das die Weidaer 1373 an die zollernschen Burggrafen von Nürnberg verkaufen mussten, war Bestandteil der Markgrafschaft Brandenburg – Kulmbach/ Bayreuth, die 1791 preußisch wurde und 1810 an das Königreich Bayern fiel.

Die nach dem Schmalkaldischen Krieg auf ihre Herrschaft Oberkranichfeld beschränkten Reußen von Plauen erhielten 1562 ihren vogtländischen Besitz zurück, dazu kam noch das Erbe der 1550 ausgestorbenen Herren von Gera. Die Folgezeit ist von diversen Linienbildungen geprägt, so 1564 in ältere, mittlere und jüngere Linie, wobei die mittlere 1616 ausstarb und ihr Besitz an die anderen aufgeteilt wurde. In der älteren Linie bestanden zeitweilig die Häuser Untergreiz – Burgk mit Dölau (+ 1636) und Burgk (+ 1640) sowie Obergreiz (+ 1927) mit Untergreiz (+ 1768), Burgk (+ 1697) u. Rothenthal (+ 1698). In der jüngeren Linie bestanden die Häuser Gera (+ 1802), Schleiz (+ 1945), Lobenstein – Selbitz (+ 1824), Hirschberg (+ 1711) und Ebersdorf (+ 1853). Das 1692 vom Haus Schleiz abgezweigte apanagierte Haus Köstritz war nicht mit landesherrlichen Rechten ausgestattet.

Am Ende des 17. Jahrhunderts wurde die Primogenitur eingeführt. 1668 beschloss man offiziell die Bezeichnung der Heinriche mit Nummern. Die ältere Linie begann 1693 mit Heinrich I. und sollte nach C (100) neu beginnen, starb aber 1927 mit Heinrich XXIV. aus. Die jüngere begann gemeinsam für alle Äste und Zweige 1695 mit Heinrich I. Reuß – Schleiz und endete 1800 mit der Geburt Heinrichs LXXV. Reuß – Köstritz, der die bisher höchste Ordnungszahl aufwies. Mit jedem weiteren Jahrhundert begann die Zählung neu. 1673 wurden alle Linien in den Reichsgrafenstand erhoben. 1778 erlangte Heinrich XI. für die ältere Linie die Fürstenwürde. Der 1790 gefürstete Graf Heinrich XXXV. Reuß – Lobenstein starb 1805 kinderlos. 1806 erlangten die Grafen von Schleiz, Lobenstein – Selbitz, Ebersdorf und Köstritz die Fürstenwürde. Die seit 1848 allein bestehenden Staaten Reuß ä. und j.L. wurden seit 1902 von Reuß j.L. gemeinsam regiert. Nach dem Ende der Monarchie im Deutschen Reich durch die Novemberrevolution 1918 wurden beide Staaten 1919 zum Volksstaat Reuß vereinigt, der 1920 im Land Thüringen aufging. Seine Landesfarben waren Schwarz – Rot – Gold, sein Wappen der vögtische Plauer Löwe. Beharrungsvermögen bewies die kleine ev.- luth. Landeskirche von Reuß ä.L., die erst 1934 unter nationalsozialistischem Druck der Thüringer Landeskirche beitrat. (HS09)

*Auf den Spuren der Vögte von Weida, 19. August 2009*